

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: #AfghanLivesMatter – Hamburg muss mehr Afghanen/-innen aufnehmen!

Die Welt schaut entsetzt und erschüttert nach Afghanistan. Wir stehen dort vor dem Scherbenhaufen der Politik der westlichen Länder, deren Totalversagen sich deutlicher kaum zeigen kann. In Deutschland stehen Außenminister Heiko Maas (SPD), Innenminister Horst Seehofer (CSU), Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer (CDU) und die gesamte Bundesregierung in scharfer Kritik.

Dieses Totalversagen gefährdet schon lange Menschenleben! Bis in den August hinein hat die Bundesregierung an den Abschiebungen nach Afghanistan festgehalten, zuletzt sogar, obwohl der Europäische Gerichtshof am 02. August 2021 eine Abschiebung aus Wien wegen Verstoßes gegen die Europäische Menschenrechtskonvention untersagt hat. Auch der Hamburger Senat hat diese Linie der Bundesregierung immer mitgetragen. Noch am 23. Juli 2021 hat er auf eine Anfrage der Linksfraktion (Drs. 22/5220) zum Tod eines aus Hamburg abgeschobenen Afghanen lapidar auf die Einschätzung der Bundesbehörden verwiesen, wonach die Sicherheitslage in Afghanistan Abschiebungen nicht entgegenstehe. Dabei hätte der Senat nach § 60a Absatz 1 AufenthG die Möglichkeit gehabt, Abschiebungen eigenständig auszusetzen.

Weitere Menschenleben werden seit Beginn des Truppenabzugs aus Afghanistan gefährdet. Bereits im Juni haben LINKE und GRÜNE im Bundestag darauf gedrungen, dass die afghanischen Ortskräfte schnell und unbürokratisch nach Deutschland gebracht werden. Das wurde von den Regierungsfractionen zurückgewiesen. Stattdessen hielt man an den bürokratischen Hürden der Visumverfahren fest, ließ die Menschen im Stich und überließ es ihnen sogar, wie sie nach Deutschland kommen. Die Folge war eine chaotische und gefährliche Evakuierungsaktion, mit der nur circa 4.400 Menschen in Sicherheit gebracht werden konnten, während Zehntausende Gefährdete zurückgelassen wurden.

Spätestens mit der Machtübernahme der Taliban war klar, dass es längst nicht genügt, die Ortskräfte und ihre Kernfamilien nur mit minderjährigen Kindern zu evakuieren. Die Todeslisten der Taliban erfassen die gesamten Großfamilien mit erwachsenen Kindern, Eltern, Geschwistern und wiederum deren Ehepartner/-innen und Kinder et cetera. Darüber hinaus sind nicht allein die Ortskräfte mit ihren Familien gefährdet, sondern Mitarbeitende für Ministerien, Leute, die in Nichtregierungs- und Entwicklungsorganisationen – und zwar auch vor 2019 – oder für westliche Unternehmen oder Subunternehmen gearbeitet haben et cetera. Dann gibt es noch Personengruppen, die aufgrund eines bestimmten Engagements oder von Eigenschaften gefährdet sind: Dazu gehören Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten, LSBTI, Frauen- und Menschenrechtsaktivisten/-innen sowie Journalisten/-innen und ihre Helfer/-innen, Autoren/-innen, Künstler/-innen, Sportler/-innen, Wissenschaftler/-innen, Lehrer/-innen mit Bezug zu Deutschland und ihre Familien. Hinzu kommen Familienange-

hörige von in Deutschland lebenden Afghanen/-innen, deren Visa-Verfahren sich aufgrund einer Überbürokratisierung und personellen Unterbesetzung der Auslandsvertretungen oftmals schon über Jahre hinziehen oder jetzt kaum noch möglich sind.

Wen genau die Bundesregierung auf ihre Listen für die Evakuierung gesetzt hat, ist völlig intransparent, ebenso wie das Handeln des Hamburger Senats. Schnell hat er verkündet, bis zu 250 gerettete Afghanen/-innen aufzunehmen. Aber genauso schnell wurde auch klar, dass es hier lediglich um kurzfristige Erstaufnahmeplätze bis zur Weiterverteilung geht. Wie viele der Afghanen/-innen Hamburg am Ende tatsächlich aufnimmt, ist völlig unklar. Zu kritisieren ist dabei auch, dass es sich lediglich um Gerettete handelt, dass also der von der Bundesregierung ausgewählte Personenkreis nicht erweitert wird. Dies ist nur über ein Landesaufnahmeprogramm möglich. Ein Programm darf allerdings nicht nur kurzfristig an die Evakuierung bis Ende August angeknüpft sein, wie in Schleswig-Holstein, sondern muss langfristig gelten. Und es darf nicht an eine Verpflichtungserklärung geknüpft sein, wie in Thüringen.

Selbstverständlich gilt es, Ausreisemöglichkeiten auch nach Ende des Bundeswehreinsatzes zu schaffen. Dennoch ist derzeit völlig unklar, wie Gefährdete dann aus dem Land kommen. Doch wir wissen, dass es Menschen geben wird, denen die Flucht gelingt, und sei es zunächst in ein Nachbarland. Bereits jetzt gibt es erschütternde Bilder von Tausenden von Menschen an der Grenze zu Pakistan. Wir können nun aber die Verantwortung für die, die nicht evakuiert wurden, nicht allein den Nachbarländern Afghanistans überlassen, schon gar nicht, wenn es familiäre Bezüge nach Deutschland, nach Hamburg gibt oder aber es sich um besonders gefährdete Personen handelt. Die afghanische Community in Hamburg ist groß. Viele Hamburger/-innen sagen: Hamburg hat Platz!

Wir müssen also jetzt hier in Hamburg dafür sorgen, dass betroffenen Menschen der Weg in die Sicherheit geebnet wird. Aber auch der Aufenthalt für die Afghanen/-innen hier muss gesichert werden. Neben einem Aufnahmeprogramm muss es daher noch viele weitere Schritte und Maßnahmen geben.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. schnellstmöglich ein Landesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghanen/-innen mit Bezügen zu Hamburg, auch aus den Nachbarländern Afghanistans und den EU-Außengrenzen sowie Griechenland, das nicht an eine Verpflichtungserklärung und einen bestimmten Aufenthaltsstatus hier lebender Afghanen/-innen geknüpft ist, zu beschließen und so unbürokratisch wie möglich über funktionierende Auslandsvertretungen gegebenenfalls auch digital umzusetzen sowie das Einvernehmen dafür auf Bundesebene herzustellen,
2. sich auf Bundesebene gemeinsam mit anderen Ländern und Kommunen für ein Bundesaufnahmeprogramm einzusetzen,
3. sich auf Bundesebene für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung sowie Erweiterung von Visa-Anträgen auf erwachsene Kinder zur Familienzusammenführung einzusetzen und im Rahmen der Beteiligung des Hamburger Amtes für Migration für Vereinfachung und Beschleunigung zu sorgen,
4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Anforderungen des § 36 Absatz 2 AufenthG, Familienmitglieder jenseits der Kernfamilie in Härtefällen nachziehen zu lassen, großzügiger ausgelegt werden und davon auch tatsächlich Gebrauch gemacht wird,
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Entscheidungsstopp des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgehoben wird und Schutzsuchenden aus Afghanistan Schutz gewährt wird,
6. sofort für die in Hamburg lebenden abgelehnten Afghanen/-innen mit Duldung eine großzügige Anwendung eines humanitären Aufenthalts nach § 25 Absatz 5 AufenthG im Sinne der bis 2016 geltenden Senatoren/-innenregelung zu beschließen und zügig umzusetzen,

7. sich dafür einzusetzen, dass die Innenminister-/innenkonferenz sowie das Innenministerium umgehend einen dauerhaften Abschiebestopp nach Afghanistan beschließen,
8. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das BAMF in Dublin-Fällen das Asylverfahren in Deutschland durchführt, damit es nicht zu Abschiebungen nach Afghanistan durch die Hintertür eines anderen EU-Staates kommt,
9. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2021 zu berichten.